

## Sitzungsvorlage

öffentlich

2018/09/252

Betreff

**Schönaubad****b) Antrag der CDU-Fraktion: Freier Eintritt für Trittauer Bürger**

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Sozial-, Sport- und Kulturausschuss Trittau (Anhörung)	04.09.2018	Ö

### Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Verwaltung möge prüfen, ob eine rechtliche Möglichkeit besteht, den Trittauer Bürgerinnen und Bürgern den freien Eintritt in das Schönaubad zu gewähren.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung 2 BvR 470/08 entschieden, dass eine konkrete Bevorzugung gemeindlicher Einwohner/-innen in kommunalen Einrichtungen nicht mit Art. 3 des Grundgesetzes vereinbar ist. Zwar ist es Gemeinden nicht von vorneherein verwehrt ihre Einwohner bevorzugt zu behandeln. Die darin liegende Ungleichbehandlung muss sich jedoch am Maßstab des Art. 3, I GG messen lassen und daher durch Sachgründe gerechtfertigt sein. Der Wohnsitz alleine ist kein eine Bevorzugung legitimierender Grund.

### Beschlussvorschlag:

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlagen:

Siehe Antrag der CDU

Eingabe: 21.8.18 dj



**CDU** Tritttau

**Aktive Bürger Tritttau**  
**Das Beste für unseren Ort**

Tritttau, 20.8.2018

Antrag der CDU Fraktion  
zum SSK Sozial, Sport-und Kulturausschuss  
am 4. September 2018

Fraktionsvorsitzender

Jens Hoffmann Tel. 04154 84430  
Lerchenstr. 19 Fax 04154 844330  
22946 Tritttau

Email: [jens.hoffmann@cdu-trittau.de](mailto:jens.hoffmann@cdu-trittau.de)  
[www.cdu-trittau.de](http://www.cdu-trittau.de)

## **Freier Eintritt für Trittauer Bürger im Trittauer Schönaubad.**

### **Sachverhalt**

Die Gemeinde Tritttau hat vor 40 Jahren ein Freibad gebaut. Dieses Freibad wurde nach einer Bürgerbefragung im Jahr 2016/ 2017 aufwendig mit über einer Million Euro saniert. Ausschließlich die Gemeinde Tritttau hat die Sanierung aus dem vorhandenen Steueraufkommen finanziert. Andere umliegende Gemeinden des Amtes Tritttau haben nicht zur Finanzierung beigetragen, obwohl eine Vielzahl von Bürgern aus den Umlandgemeinden das Freibad nutzen.

### **Antrag**

Die CDU beantragt, die Verwaltung möge prüfen, ob es rechtlich möglich ist, den freien Eintritt für Trittauer Bürger zu ermöglichen. Das Ergebnis soll den Fraktionen mitgeteilt werden, um das weitere Vorgehen auf der nächsten SSK Sitzung zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Hoffmann